

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung für die überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln in der Produktgruppe 1.06.05 "Leistungen zur Förderung junger Menschen"**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
20.02.2024	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
28.02.2024	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach genehmigt folgende

**Dringlichkeitsentscheidung
gem. § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW**

Der Rat der Stadt Gummersbach stimmt der überplanmäßigen Mittelbereitstellung von 560.000 € in der Produktgruppe 1.06.05 „Leistungen zur Förderung junger Menschen“ zu.

Gummersbach, den 13.02.2024

Frank Helmenstein
Bürgermeister

Axel Blüm
Vorsitzender des Finanz-
und Wirtschaftsförderungs-
ausschusses

Raoul Halding-Hoppenheit
Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

Begründung:

Für das Jahr 2023 sind durch die Fallzahlenentwicklung in den verschiedenen Hilfearten im Einzelnen und die stellenweise unvorhersehbaren Kostensteigerungen Mehraufwendungen entstanden, die sich fortlaufend in den abgerechneten Leistungen niedergeschlagen haben.

Bei diesen Hilfen im Rahmen von Inobhutnahmen, ambulanten und stationären Hilfen nach dem SGB VIII handelt es sich um gesetzliche Pflichtaufgaben, die durchgeführt werden mussten.

Darüber hinaus ist eine erhebliche Veränderung im Bereich der Kostenerstattungen an andere Jugendhilfeträger zu verzeichnen. Dabei handelt es sich im wesentlichen um Kostenerstattungs- und Übernahmeverfahren, die aufgrund von Personalengpässen noch nicht abschließend bearbeitet werden konnten.

Die aktuell noch für das Jahr 2023 abzuwickelnden Forderungen anderer Träger oder Einrichtungen aus laufenden Kosten oder erbrachten Betreuungsleistungen und Kostenerstattungen betragen 560.000 €

Eine Kompensation der Mehraufwendungen ist durch Minderaufwendungen in den übrigen Produktgruppen des Bereichs 1.06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ möglich.

Mit der Bereitstellung dieser überplanmäßigen Haushaltsmittel konnte nicht bis zur Ratssitzung am 28.02.2024 abgewartet werden, weil die bereits fälligen Rechnungen der Träger und Einrichtungen zeitnah beglichen werden mussten.